Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/438
06.12.2023

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

41. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:04 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6413 Neudruck
Vorlage 18/1957

Stellungnahme 18/1083 Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen! 6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666

Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Gehörlosengeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **8**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1981

– Wortbeiträge

4 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2552

Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10. Mai 2023)

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7214

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/2552 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag Drucksache 18/7214 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung **15**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

Ausschussprotokoll 18/377 (Anhörung am 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Franziska Müller-Rech (FDP), kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

6 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss! **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und über alles Weitere im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

7 Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden! **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6851

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

8 Wie steht es um die seelische Gesundheit in NRW? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1974

– Wortbeiträge

9 Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1975

– Wortbeiträge

10 Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung von Kindern im kommenden Winter *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1982

– Wortbeiträge

11 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2027

– Wortbeiträge

12 Brand in der LVR-Klinik in Bonn *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])* **23**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

13 Geplante Schließung der Station für Suchterkrankte in Hamm *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **25**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

14 Verschiedenes **26**

hier: **Information zur Sitzung am 8. Mai 2024** **26**

* * *

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 2 zu behandeln.)

2 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666

Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.03.2023)

Auf Bundesebene gebe es einen sehr ähnlichen und von Friedrich Merz unterzeichneten Antrag der Union, weshalb **Christina Weng (SPD)** dafür wirbt, auf Landesebene diesem Antrag zuzustimmen, da im entsprechenden Antrag auf Bundesebene explizit auf die Verantwortung der Länder verwiesen werde.

Die Sachverständigen hätten im Rahmen der Anhörung verdeutlicht, dass auf Initiative des Ministers und der KVen gestartete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche erfolgreich angelaufen seien, bemerkt **Britta Oellers (CDU)**. Angesichts der Forderung, dass Prävention auch in den Schulen stattfinden müsse, legten die Koalitionsfraktionen Wert darauf, dass Überbelastungen in den Schulen vermieden und folglich andere Angebote reduziert werden müssten.

Das immer häufiger genutzte Jobsharing, bei dem sich zwei Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten einen KV-Sitz teilten, habe zwar zu einem gestiegenen Angebot in der ambulanten Versorgung geführt, allerdings bedeute dies für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine aus wirtschaftlicher Sicht schwierige Situation.

Die Rate der Nichtbehandlungsindikationen liege seit 20 Jahren konstant bei etwa 30 % und habe sich damit im Zuge der Coronapandemie, wegen der der psychotherapeutischen Versorgung zweifelsohne eine hohe Bedeutung zukomme, nicht geändert.

Derzeit gebe es in vier Planungsbereichen Niederlassungsmöglichkeiten, außerdem befänden sich in Westfalen-Lippe wegen der in § 103 SGB V vorgesehenen Sondermöglichkeit 23 weitere Sitze in Planung. Die Sachverständigen mahnten generell an, nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren, sondern punktuelle Verbesserungen der Versorgungslage anzustreben.

Man wisse darum, dass das psychotherapeutische Angebot nicht zum Bedarf passe und daher verbessert werden müsse, so **Meral Thoms (GRÜNE)**. Dazu sei eine Anpassung der Bedarfsplanung nötig. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder habe schon im Januar beschlossen, beim Bund anzumahnen, eine Reform mit rechtlichen

Änderungen auf den Weg zu bringen und den Gemeinsamen Bundesausschuss zeitnah damit zu beauftragen.

Auf Landesebene stehe das MAGS bereits in einem Austausch mit den KVen, wobei auch über die Forderungen im Antrag hinausgehende Maßnahmen wie Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche angestoßen würden. Des Weiteren nutze die Landesregierung bereits die Möglichkeit der Sonderzulassung und weise zusätzliche Sitze in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder strukturschwachen Stadtteilen aus. NRW gehöre damit zu den ersten Bundesländern, die davon Gebrauch machten.

Aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bekundet, die Gründe für die Ablehnung des Antrags nicht nachvollziehen zu können.

Gruppenangebote könnten zwar bei bestimmten Erkrankungen helfen, sie ersetzten allerdings in der Regel nicht das Einzelgespräch mit einem Psychotherapeuten und trügen daher nicht entscheidend zur Schließung der derzeit großen Versorgungslücke bei.

Das Jobsharing solle die Work-Life-Balance der Psychotherapeuten verbessern und den Beruf so attraktiver machen und nicht dazu führen, dass sich zwei Personen einen Sitz teilten, aber beide Vollzeit arbeiteten. Es führe also nicht zu einer besseren Versorgung.

Da sich ausreichend Menschen für den Beruf interessierten und die Versorgung nur deswegen nicht ausreiche, weil zu wenig Sitze ausgewiesen würden, halte er den Antrag, obwohl bereits positive Veränderungen angestoßen worden seien, dennoch für wichtig.

Der Bedarf an psychotherapeutischen Angeboten habe weiter zugenommen, und die Sollzahlen für Psychotherapeutensitze in der Bedarfsplanung seien seit vielen Jahren zu niedrig, fasst **Franziska Müller-Rech (FDP)** die Situation zusammen. Wartezeiten von bis zu fünf Monaten führten bei Betroffenen und ihren Angehörigen zu Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Resignation und anderen negativen Folgen.

Gruppentherapieangebote und Videosprechstunden stellten laut der Sachverständigen eine Ergänzung des Angebots, nicht jedoch einen Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung dar.

> Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.